

# GEMEINDE RUPPICHTEROTH

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

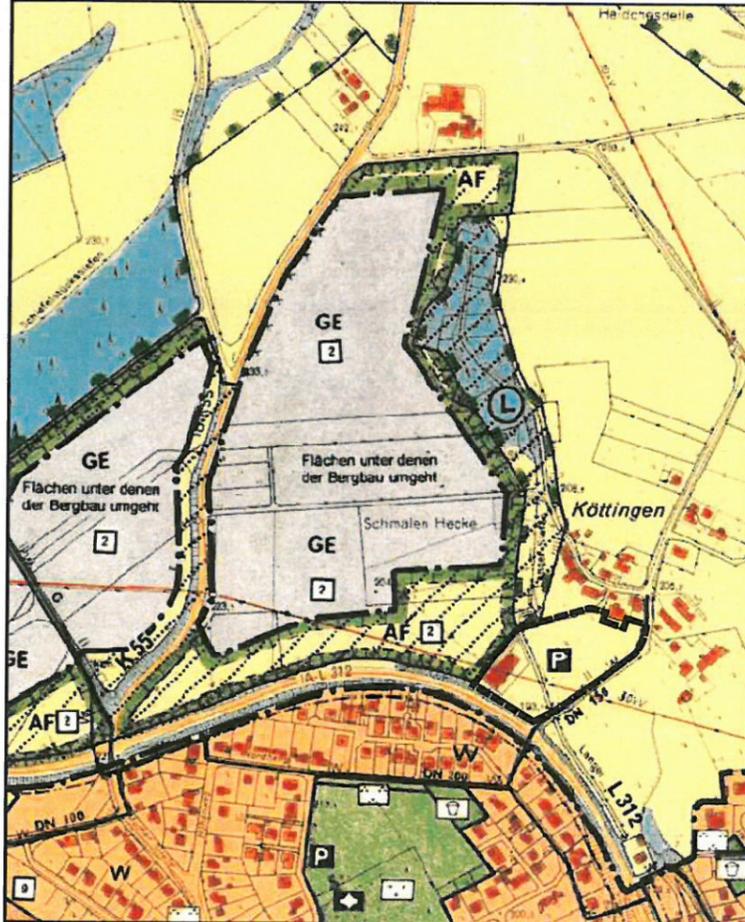
### 26. ÄNDERUNG

#### "Bauzentrum Köttingen"

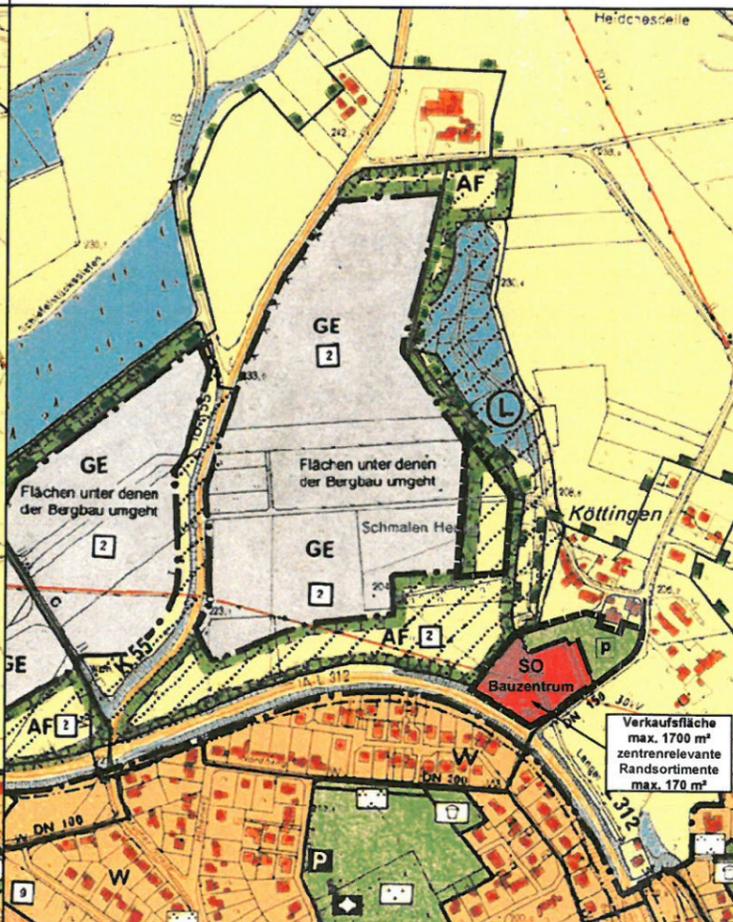
M. 1: 5000



#### DERZEITIGE FASSUNG



#### 26. ÄNDERUNG



#### VERFAHREN

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 26.11.2014 aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.02.2015.

RuppichterOTH, den .....

Bürgermeister .....

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Bürger, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 26.11.2014 in der Zeit vom 13.02.2015 bis 02.03.2015 erfolgt.

RuppichterOTH, den .....

Bürgermeister .....

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 10.06.2015 in der Zeit vom 27.07.2015 bis 07.09.2015 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 17.07.2015.

RuppichterOTH, den .....

Bürgermeister .....

Der Rat hat am 20.04.2016 und am ..... über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

RuppichterOTH, den .....

Bürgermeister .....

- Entwurf -

Der Rat hat am ..... diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

RuppichterOTH, den .....

Bürgermeister .....

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. .... vom ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln .....

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.

RuppichterOTH, den .....

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S.1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548)

Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)

Entwurf und Bearbeitung  
Köln, den 15.11.2016

Stadtplanung Zimmermann GmbH  
Linzer Straße 31 · 50939 Köln  
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22

#### ERLÄUTERUNGEN

- SO** Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Bauzentrum
- W** Wohnbaufläche
- GE** Gewerbegebiete
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen
- öffentliche Parkfläche
- Grünflächen
- private Grünflächen
- Parkanlagen
- Spielanlagen
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft und Gärten in kleineren Orten
- Wald und Begleitgrün an Wegen und Gewässern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereichs
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes:
- Landschaftsschutzgebiet nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung für den Rhein-Sieg-Kreis, Teilgebiet 4 "östliches Kreisgebiet" vom 18.09.2006
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht
- Ausgleichsfläche